

Regelplan D III/1r modifiziert

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer
auf dem Seitenstreifen
einer Richtungsfahrbahn

**Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige
Gesamtmasse**

**Zugfahrzeuge dürfen nicht
abgekoppelt werden**

Längsabsperzung:
Leitkegel [Höhe 0,75 m]
Abstand max. 18 m
(können bei beweglichen
Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen

1) [] Warnschwellen angeordnet

*Anordnungsvoraussetzungen
siehe Teil D, Abschnitt 3 (12)*

